

HORA SOMNI

Rentabilitätsrechnung für das System „iDoc-Schlafapnoe“ – so profitiert Ihre Praxis vom ambulanten Komplettsystem zum Schlafapnoe-Screening:

„iDoc-Schlafapnoe“ dient der Erweiterung des Leistungsspektrums von schlafmedizinisch nicht spezialisierten Ärzten. Das System „iDoc-Schlafapnoe“ enthält alle notwendigen Komponenten, um als Anbieter individueller Gesundheitsleistungen im Bereich der Schlafdiagnostik sofort aktiv zu werden.

Mit geringer anfänglicher Investition kann neben der individuellen Risikoabklärung beim Patienten auch eine Verbesserung des Praxis- und Krankenhausbudgets erreicht werden. Nachfolgend sehen Sie eine beispielhafte Rentabilitätsrechnung bei einem Mietkauf-Modell mit einer Laufzeit von 60 Monaten:

Anschaffungskosten für das System auf 60 Monate	
Anschaffungskosten pro Jahr	599,60 EUR
Mietkauffaktor	2,18%
Gesamt-Anschaffungskosten pro Jahr	798,00 EUR
Gesamt-Anschaffungskosten pro Quartal	199,50 EUR
Honorar pro Untersuchung (bei 1176 Punkten)	
bei einem Punktwert von 0,04 EUR	47,04 EUR
bei einem Punktwert von 0,05 EUR	58,80 EUR
jeweils 40 weitere Punkte nur als IGeL abrechenbar	
Kosten pro Messung	
Personalkosten	
Zeitaufwand Praxisteam: 12 Minuten (0,30 EUR/min)	3,60 EUR
Zeitaufwand Arzt: 3 Minuten (0,66 EUR/min)	1,98 EUR
Summe Personalkosten pro Messung	5,58 EUR
Service- und Auswertungsgebühr	14,99 EUR
Materialkosten	
Batterien (4,17 EUR pro Batteriesatz für ca. 2-3 Messungen)	1,40 EUR
Sensor (259,00 EUR - Nutzung für ca. 300 Messungen)	0,86 EUR
Armband (4,40 EUR - Nutzung für ca. 100 Messungen)	0,04 EUR
Summe Materialkosten	2,30 EUR
Summe der Kosten pro Messung	22,87 EUR
Deckungsbeitrag pro Untersuchung (Honorar minus Kosten pro Messung)	
bei einem Punktwert von 0,04 EUR	24,17 EUR
bei einem Punktwert von 0,05 EUR	35,93 EUR

In der nächsten Ausgabe von *AeV.info* erfahren Sie mehr über die einfache Bedienung und den minimalen Zeitaufwand beim Arbeiten mit dem iDoc-System. Weitere Informationen zu „iDoc-Schlafapnoe“ finden Sie auch im Internet unter www.idoc.de.

(Nikolaus Böning, Geschäftsführer iDoc-Institut, Potsdam, boehning@idoc.de, www.idoc.de)

IUS TRIBUTAQUE

Abzugsfähigkeit der Steuerberatungskosten ?

Sicher haben Sie in den Medien verfolgt, dass die beiden Regierungsparteien umfangreiche Kürzungen von so genannten „Steuervergünstigungen“ planen. So gibt es Überlegungen, die steuerliche Absetzbarkeit der Steuerberatungskosten für Privatleute einzuschränken.

Derzeit sind sämtliche Aufwendungen, die einem Steuerpflichtigen für fremde Hilfe beim Steuern zahlen und –sparen entstehen, steuerlich als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben berücksichtigungsfähig. Nach Plänen der Koalition wird die Abzugsfähigkeit von Betriebsausgaben und Werbungskosten beibehalten. Die Streichung solle für Ausgaben gelten, die keiner Einkunftsart zuzurechnen seien. Dazu gehören die Beratungs- und Erstellungsgebühren für den vierseitigen Mantelbogen oder etwa die „Anlage Kind“. Bei komplizierten Beratungsfällen würde sich die Abgrenzung schwieriger gestalten. Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater, wie Sie aus dem Gesetzesvorhaben für Ihre Situation das Beste machen.

(Dr. Kerstin Arnold, Steuerberaterin, Pischel & Kollegen, Kerstin.Arnold@Pischel.info)

ARTICULUS HOSPITIS

MVZ – Welche Chancen bieten sich?

Der Wachstumsmarkt „Gesundheit“ befindet sich im Strukturwandel. Durch das GMG werden mehr Wettbewerbselemente geschaffen, die natürlich auch den Wettbewerbsdruck verschärfen. Für Sie, als niedergelassenen Arzt, entstehen dadurch Möglichkeiten, entsprechende Vorteile durch ein fachübergreifendes Tätigkeitsspektrum zu nutzen. Ob es sinnvoll ist, sich in diesen neuen Versorgungsformen zu engagieren, hängt selbstverständlich von den persönlichen Vorstellungen Ihres Berufslebens ab. Berücksichtigen Sie zudem die Bewegung, die sich in Ihrem Praxisumfeld ergibt.

Grundsätzlich interessant ist das MVZ für Junior- und Seniorärzte. Das heißt für Ärzte, die gerade in das Berufsleben einsteigen und Praxiserfahrung sammeln wollen, bzw. für den Arzt am Ende seiner beruflichen Laufbahn. Dieser sichert sich durch den Einstieg in ein MVZ seinen Praxiswert als Altersvorsorge. Auf diese Weise klärt sich außerdem das Nachfolgethema.

Zur weiterführenden Information zu diesem Thema empfehlen wir den Report „Strukturwandel im Gesundheitswesen“. Er ist das Ergebnis unseres Expertenforums zum Thema MVZ. Wenden Sie sich an Ihren Heilberufespezialisten bzw. bestellen Sie den Report über unsere Homepage www.hvb.de unter Firmenkunden und Freie Berufe.

(Beate Oelmann, Dipl.-Betriebswirtin (BA), HypoVereinsbank Berlin-Brandenburg, Beate.Oelmann@hvb.de)



Herausgeber: Theo Pischel in Pischel & Kollegen
Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater
Götzestraße 11 – 80809 München
Katharinenstr. 9 – 10711 Berlin

Redaktion:

Olga Resnik in Fidicon Consult
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH
Katharinenstr. 9 – 10711 Berlin

Telefon: 030 / 89 09 40 86
Telefax: 030 / 89 09 49 95
eMail: Olga.Resnik@Fidicon.info

Telefon: 089 / 300 70 35 & 030 / 89 09 49 94
Telefax: 089 / 308 44 42 & 030 / 89 09 49 95
www.KanzleiPischel.de
eMail: info@Pischel.info

Alle Informationen sind sorgfältig recherchiert, jedoch ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Einwilligung des Herausgebers. Alle Gastbeiträge und Leserbriefe geben die Meinung des Verfassers, nicht die des Herausgebers wieder.